

Schorndorf.
Gewässerte Stockfische und trockene sind von jetzt an zu haben bei **Jakob Friedrich Weil.**

Schorndorf.
Bei dem Unterzeichneten sind bis Samstag den 24. d. Monats schöne Milchschweine zu haben.

Friedrich Brügel,
Bäckermeister.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat 3 bis 4 Eimer Obstmost vom Jahr 1843 zu verkaufen. **Gottlob W. Gmeblen,** wohnh. bei der Kirche.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Theil Behausung, in der neuen Straße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen, welches zu jedem Gewerbe tauglich ist.

Schlossermeister Krieg.

Steinen
bei **Winnenden**

Ich habe steinerne Futtertröge bis zu der Größe von 12 Schuh, so wie auch Kloacktröge zu verkaufen.

Heinrich Edinger.

Steinenberg.
Es ist am letzten Montag Abend zwischen Schorndorf und Haubersbronn eine Pflanze mit einem Wappen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung entweder in Schorndorf bei Hrn. Kaufmann Burk oder im Pfarrhaus in Steinenberg abzugeben.

Reg. Cand. Scholl.

Winterbach.

Ich verkaufe
3 Flinten sehr gut
1 Fattel mit Zaun zc. noch ganz gut und
1 Flügel.

Christian Seyfried.

Gmünd.

(Furnier-Schneid-Maschine-Verkauf.)

Eine wohlengerichtete Furnier-Schneidmaschine habe ich um billigen Preis zu verkaufen.

Müller Seybold.

Strohhof.

Stab Kaisersbach.

(Hofgut-Verkauf.)

Ich bin gesonnen, den 26 Februar

d. J. in der sogenannten Heilensmühle mein nachgenanntes Hofgut bestehend in

12 Morgen Acker,

8 — Wiesen,

10 — Wald,

2 Brl. Gras-, Baum- und Burzgarten,

1 2stöckiges Wohnhaus mit einem steinernen Stock, dasselbe ist 70' lang und 48' breit mit Scheuer unter einem Dach, im Hof sowie in der Küche befindet sich ein Brunnen, der Keller ist 35' lang und 24' breit und gewölbt, zu verkaufen.

Besagtes Gut stößt theilweise an die von Welzheim nach Gaildorf führende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entfernt und wird auf zehn-jährige Zieher verkauft, entweder stückweise oder im Ganzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mittags 12 Uhr in genannter Mühle einfinden.

Ernst Walter.

Sylben-Räthsel.

Ein großes Haus, in das wir freudig wallen,
Weil nur allein in diesen heiligen Hallen
Die Leidenschaft des Menschen schweigt;
Wo wir uns Kräfte sammeln für das Leben,
Und wo wir Allen Alles gern vergeben,
Das ist's was dir die erste Sylbe zeigt.

* * *

Gehst du der zweiten Sylbe glatte Pfade,
Und buhlest dort um Glück und Menschengnade,

So sieh dich vor, wer steigt, der fällt auch gern;
Symbolisch warnt sie dich in deiner Wonne,
Denn siehst du sie am Mond und an der Sonne,
So ist der Regen und der Sturm nicht fern.

* * *

Das Ganze? — ach! wie soll ich dir es nennen,
Es ist das Ziel von unserem Wetterrennen,
Der Vorhof ist es zum Elisium;
Es stillt die Wünsche, die das Herz durchziehen,
Und für die Blumen, die hienieden blühen,
Ist es ein friedliches Herbarium.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 8. Februar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 13. Februar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	18	—	17	36	17	30
Kernen " " " " . . .	16	—	15	51	15	30	Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	13	—	12	32	10	40	Roggen " " " " . . .	12	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	7	18	7	4	6	30	Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	9	—	—	—	—	—	Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " . . .	5	8	5	2	4	54	Linsen per Str.	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri	1	36	1	28	1	12	Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " "	—	44	—	42	—	40	Kernbrod 8 Pfund 28 fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund 10 fr.	—	—	—	—	—
Einkorn " " " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " "	1	24	1	20	1	6	Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.	Kalbfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—
Ackerbohnen " " " "	1	8	1	—	—	52	— — — — — ganz 11 fr.	Hammelfleisch — — fr.	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 8.

Donnerstag den 22. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. (Aushebung für das Jahr 1844.) Am Freitag den 1. März findet die Loosziehung und am Mittwoch den 20. die Musterung dahier statt und wird an beiden Tagen Morgens 7 1/2 Uhr mit den Verhandlungen begennen. Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hievon in Kenntniß zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, auch mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhaus dahier einzutreffen. Am Tage der Loosziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betr. Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tag geltend zu machen und soweit dieses nicht bereits geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen haben. — Den 5. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strüelin.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Unterpfands-Verörden des Oberamts-Bezirks werden zu ihrer Nachachtung von der nachstehenden Justiz-Ministerial-Verfügung vom 12. Januar 1844 in Kenntniß gesetzt:

Nach der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeinbediener, §. 4 f. sind die Gebühren für die Lösungen von Unterpfändern in den Gemeinde-Unterpfands-Büchern, auf die Gemeinde-Casse zu übernehmen, so oft die Lösung innerhalb eines halben Jahres von dem Zeitpunkt der eingetretenen Tilgung der Schuld an gerechnet, von den Beteiligten nachgesucht wird.

Wobaus einer Controle dieser auf die Gemeinde-Cassen zu übernehmen, der oberamtlichen Zahlungs-Anweisung unterliegenden Lösungs-Gebühren, wird nun in Uebereinstimmung mit dem K. Ministerium des Innern verfügt, daß in dem Verzeichnisse, welches nach dem §. 24 jener Verordnung über den Ertrag sämtlicher Gebühren in Unterpfandsacten zu führen ist, bei den — aus der

Gemeinde-Casse zu erhebenden Lösungs-Gebühren insbesondere

- a) die Seite des Unterpfandsbuchs,
- b) die Namen der Gläubiger und Schuldner,
- c) der Betrag der getilgten Summe,
- d) der Tag der Tilgung der Schuld und der nachherigen Lösung, und
- e) die Lösungs-Gebühr

anzugeigen sind, damit hierdurch nicht nur die Oberamtsrichter und Bezirks-Notare bei der Visitation des Unterpfandswesens sich die Ueberzeugung verschaffen können, daß hierbei kein Uebermaß stattgefunden habe, sondern auch die Oberamtsleute, oder aus deren Auftrag bei Verantwortung der Revisions-Ausstellungen über die Gemeinde-Rechnung, die Verwaltungsamte, von der Richtigkeit der — auf den Grund des vierteljährlich aus dem Hauptverzeichnisse zu fertigen Auszugs — in den Gemeinde-Rechnungen vorausgabten Lösungsgebühren eine große Weilläufigkeiten sich zu überzeugen vermögen.

Den 15. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfage des Gottlieb Waser, Bürgers und Bauers von Strien, wird die Schulden-Liquidation sammt den geschl. damit verbundenen, weiteren Verhandlungen, zu Berderweisbuch, am

Freitag den 15. März 1844 von Vormittags 8 Uhr an, vorgenommen werden, wozu die Gläubiger und Bürgen hiemit vorgeladen werden, damit sie entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Reizß in dem einen, wie in dem anderen Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der auf die Liquidation folgenden nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubig-

gern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 10. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Beitel.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des Christian Eckstein, Zimmermanns zu Woggenberg ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf Mittwoch den 20. März 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in nächster Gerichts-Sitzung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 16. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

Ueber das Vermögen

- 1) des Friedrich Höhl, Tuchmachers zu Radersberg,
- 2) des Georg Michael Rapp, Bauers zu Lindenthal,
- 3) des Gottlieb Knecht, Schuhmachers zu Woggenberg, bürgerlich in Kaisersbach,

ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schulden, Tagfarth

- 1) in Höhl'schen Gant auf

Donnerstag, den 21. März 1844.

2) im Rapp'schen Gant auf

Freitag, den 22. März 1844

3) im Knecht'schen Gant auf

Dienstag, den 19. März 1844

je Vormittags 8 Uhr auf den Rathhäusern zu Radersberg, beziehungsweise Unterschlechtbach und Pfahlbronn bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Verhandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 15. Febr. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Haubersbronn.

(Gesundenes.)

Folgende Gegenstände wurden der unterzeichneten Stelle übergeben:

- 1) ein alter Mantel,
- 2) eine gewöhnliche Wagenkette,
- 3) eine dto.

Die Eigentümer dieser Gegenstände wollen solche innerhalb 30 Tagen dahier in Empfang nehmen widrigenfalls weiter über solche verfügt würde.

Den 20. Febr. 1844.

Schultheißenamt,

Schnauffer.

Woggenberg

bei Alfdorf.

(Feile Wohnungen und Scheuer.)

Am Dienstag, den 19. März, Vormittags 11 Uhr kommen auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn in Aufstreich: aus den Gantmassen des Schuhmachers Gottlieb Knecht, und des Zimmermanns

Christian Eckstein, gemeinschaftlich ein neues Haus mit 2 Wohnungen, Stall, Keller und Hofraum, die Hälfte an einer dreibarnigen Scheuer sammt 1 1/2 B. Wiesen, alles beieinander, an dem Rothflusse bei der Woggenberger Mühle.

Diese Gegenstände können inzwischent täglich eingesehen und mit Güterpfleger, Müller Sperle vorläufig Käufe abgeschlossen werden. Bei der Aufstreichs-Verhandlung haben Fremde obrigkeitliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.

Pfahlbronn, den 17. Febr. 1844.

Gemeinderath.

Hohengehren.

Wer an den verstorbenen K. Waldschützen Johann Georg Grau dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche binnen 30 Tagen hieher anzeigen, wenn er anders bei der vorzunehmenden Theilung nicht unberücksichtigt bleiben will.

Den 6. Febr. 1844.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Statuten für den Frauen-Verein in Schorndorf sind bei der unterzeichneten a 3 fr. zu haben.

E. F. Mayer'sche Buchdruckerei.

Schorndorf.

Kottel's Weltgeschichte

4 Bände mit Stahlstichen, Schillerformat, ganz neu gebunden ist für 3 fl. 30 fr. zu haben, bei

Bregenzler, Buchdr.

Schorndorf.

Färber Daiber hat ein schönes großes Einwurffähig billig zu verkaufen.

Schorndorf

Bei dem Unterzeichneten sind bis Samstag den 24. d. Monats schöne Milchschweine zu haben.

Friedrich Brügel,

Bäckermeister.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete ist gefonnen seinen Theil Behausung, in der neuen Straße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen, welches zu jedem Gewerbe tauglich ist.

Schlesermeister Krieg.

Winterbach.

(Dankfagung.)

Durch die, vom 28 — 29. vorigen

Monats in der Nähe unserer Wohnungen stattgehabte Feuersbrunst dahier, waren wir genöthigt, unsere Mobilien größtentheils zu flüchten, wodurch wir in Schaden versetzt wurden. Versichert jedoch bei der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypothekbank und Wechselbank, erhielten wir auf die Eingabe und Nachweisung unseres Schadens, von fragl Anstalt den Betrag desselben, ohne allen Abzug, durch den Bezirksagenten Herrn Schultheiß Niempp dahier, mit 2 1/2 fl. 3 fr. und 21 fl. 36 fr. zusammen 62 fl. 39 fr. ersetzt, wofür wir uns verpflichtet fühlen, der erwähnten Anstalt unsern Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Den 19. Febr. 1844.

M. Stroheker, Gemeinderath.

Alt Andreas Wallmer.

Unterschlechtbach.

Auf die Erwiderung des Herrn Schultheißen Bürkle in Radersberg in No. 7 dieses Blattes, glaube ich nur noch anzeigen zu müssen, daß der Verfasser der Dankfagung in No. 39 des Intelligenzblattes vom vor. Jahr, dessen Herr Schultheiß Bürkle erwähnt, derjenige ist, der diese Dankfagung, gegen welche nichts erinnert wurde, ganz unberufen, und ohne daß die Beschädigten zuvor auch nur Ein Wort hiervon gewußt, mit deren fingirter Namensunterschrift hat einrücken lassen. Ob diesem Verfasser, dessen Kalium nicht gerügt wurde, es so schlimm ergienge, wie Herr Schultheiß Bürkle darthut, überlasse ich der Beurtheilung der Leser.

Den 17. Febr. 1844.

Schultheiß Cronmüller.

Lorch

(Wagen feil.)

Gemeinderath Mung dahier hat einen in ganz gutem Zustand befindlichen Spännigen Wagen zu äußerst billigem Preise zu verkaufen.

Alfdorf.

(Hönig.)

Ungefähr 300 Pfund selbstausgelassenen reinen Kappenhonig vom Jahr

Pflichttreue.

(Erzählung.)

(Fortsetzung.)

Ein's Abends also (es war der heilige Charfreitag und mein Bruder sollte bei den Ostersüssen, d. h. nach sieben Tagen gerichtet werden) hielt ich eine Pflichtenpredigt. Ich,

1842 empfiehlt zur geneigten Abnahme in größeren oder kleineren Quantitäten a 24 fr. pr. Pfund.

Wilhelm Weismann.

Steinenberg.

6 — 700 fl. pflegtschastliche Gelder sind dabier auszuleihen.

Schultheiß Klemm.

Winterbach.

Ich verkaufe

5 gluten sehr gut

1 Sattel mit Zaum v. noch ganz

gut und

1 Stugel.

Christian Seyfried.

Frankfurter

Versicherungs-Gesellschaft.

Ermächtigt von dem Königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt No. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist. Diese von fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht blos Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch demjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Weichen und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vierjährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf 7 Jahre mit Vorauszahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Aus-

kunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

H. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Württemberg.

Großheppach.

Für die vorstehende Versicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des K. Oberamts Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gehorsamt an.

Schultheiß Rutherford.

Steinen

bei Winnenden

Ich habe steinerne Futtertröge bis zu der Größe von 12 Schub, so wie auch Kloacktröge zu verkaufen.

Heinrich Edinger.

Strehhof.

Stab Kaisersbach.

(Hesgut-Verkauf.)

Ich bin gefonnen, den 26. Februar d. J. in der sogenannten Hentensmühle mein nachgenanntes Hesgut bestehend in

12 Morgen Acker,

8 — Wiesen,

10 — Wald,

2 Brl. Gras-, Baum- und

Burggarten,

1 2stöckiges Wohnhaus mit einem steinernen Stock, dasselbe ist 70' lang und 48' breit mit Scheuer unter einem Dach, im Hof sowie in der Küche befindet sich ein Brunen, der Keller ist 35' lang und 24' breit und gewölbt, zu verkaufen.

Besagtes Gut stößt theilweise an die von Welzheim nach Gaildorf führende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entfernt und wird auf zehn-jährige Zieler verkauft, entweder stückweise oder im Ganzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mittags 12 Uhr in genannter Mühle einfinden.

Ernst Walter.

der ich so sehr gebeugt war, begriff recht wohl den Todeskampf in dem Garten am Delberge, die Schmach der öffentlichen Verurtheilung und den schimpflichen Tode des Gerechten, denn ich weiß nicht, welche Poesie des Herzens mir in diesem Augenblicke die Unschuld meines Bruders entbüllte. Der Schmerz Marias erinnerte mich an den meiner Mutter, und ich war berebt, weil ich tief im

Herzen fühlte, was ich sprach; fast alle meine Zuhörer vergossen Thränen, weil meinen Augen ebenfalls reichlich Thränen entquollen.

Nachdem ich mir kaum eine Stunde Ruhe gegönnt hatte, begab ich mich in den Beichtstuhl und die Bussfertigen strömten mir zu.

Die Nacht war schon weit vorgerückt, ich kehrte nach der Sacristei zurück und wischte mir den Schweiß von der Stirn, als ein Mann, den ich bis dahin nicht bemerkt, da er hinter einem Pfeiler gekniet hatte, mich an dem Gewande faßte und mich beschwor, noch seine Beichte anzuhören.

Ich stellte dem Manne, dessen Beichte ich noch hören sollte, vor, daß ich im höchsten Grade erschöpft sey, daß er sich an einen andern Priester wenden oder warten möchte bis zum nächsten Tage. Er antwortete, er kenne Niemanden, da er fremd sey, er habe zu mir allein Vertrauen, da ich ihn tief gerührt, und er könne ohne Trost nicht bis zum nächsten Tage aushalten, da er allein von größerer Schuld beladen sey als alle meine andern Beichtkinder zusammen. Nach solchen Worten gebot mir meine Pflicht nicht länger zu zögern und ich willigte ein, seine Beichte anzuhören.

Er hatte die Wahrheit gesprochen; die Reihe seiner Sünden, die er gestand, war wirklich entsetzlich. Alle niedrigen und gemeinen Leidenschaften schienen in dem Herzen dieses Menschen sich zusammengefunden zu haben, in welches das religiöse Gefühl unter keiner andern Form als der Furcht vor den Strafen in jener Welt hatte Eingang finden können. Uebrigens war dieses Gefühl zwar tief, aber so wenig aufgeklärt, daß er eines Tages ein Pistol ergriffen hatte, um den Priester zu zwingen, ihm die Absolution zu geben. Mit einem Worte, er war ein katholischer Christ nach der Art, wie es die Räuber in Calabrien sind.

Bei jeder neuen Schlechtigkeit, bei jedem neuen Verbrechen, das er mir beichtete, sah ich ihn zögern, hörte ich ihn schluchzen und seufzen; ich drohete und tröstete abwechselnd, um ihn zu vermögen, mir nichts zu verbergen und sein Gewissen ganz zu erleichtern. Nach langer Zögerung erklärte er endlich auch, daß er einen Mord begangen habe; ich verdoppelte meine Aufmerksamkeit.

[Fortsetzung folgt.]

Welzheim, im Januar 1844.
Mächtig und stolz, aber bescheiden,
Erhebt sich das Haupt des
Ur-Buchwaldes Schildgehren,
Wie, — seinen Nachbarn, der immer
Grün unvergleichlichen Halden
Mit ihren majestätischen Ur-Ur-Tannen
Und der kräftig stehenden Hohenreuten,
Verkündend:

Beendet ist der im vorigen — wie
Im wirklichen Jahrhundert nie
Erlöschene Waldstreit unsrer Benüher
Zu deren »Ruhm, Ehre und Wohl.«
Laßt hören! daß »dem gut vollendeten Werk«
Ein öffentlich freier Platz — bepflanzt:
Mit ein aus unsrer Mitte erzeugten Fierde zc.
Benannt: etwa »Silv. Pac. Loc. Abies Querc. zc.« —
Geweiht zum Denkmal werde.

Hörnd bei der hohen Tanne dieß — nicht
zum Kritteln — bittend »zur Würdigung«
theilt's jedem Stande mit
Ein Wälder.

Buchstaben-Räthsel.

(Als Fastnachts-Wunsch.)

Wer eins, zwei, drei, vier, fünfe hat, und hat's viel tau-
send Mal,
Der ist bestimmt sechs, sieben, acht, neun, und frei von
mancher Dual.
O hätt' ich's nur, ich wollte schon so recht damit zufrieden
seyn!
Ich wär' es hier, brauch' nicht dazu, der Zeichen — alle
neun.

Auslösung der Charade in No. 6: Laterne.

Auslösung des Sylbenräthfels in No. 7. Kirchhof.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 15. Februar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 20. Februar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	—	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	17	36	—	—	17	20
Kernen " " " " . . .	17	—	16	32	16	—	Dinkel " " " " . . .	6	48	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	11	48	10	49	10	40	Roggen " " " " . . .	12	12	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	7	18	7	1	6	30	Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	9	4	—	—	—	—	Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " . . .	5	12	5	—	4	54	Linsen per Eri.	1	44	—	—	—	—
Erbsen per Simri	—	—	—	—	—	—	Akerbohnen	1	14	—	—	—	—
Wicken " " " "	—	46	—	44	—	40	Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	Dachsenfleisch 1 Pfund	10	fr.	
Einkorn " " " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil sell wägen 6 1/2 L.	—	—	Rindfleisch 1 —	9	fr.	
Welschkorn " " " "	1	28	1	24	1	20	Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.	Kalbfeisch 1 —	9	fr.	
Akerbohnen " " " "	1	16	1	12	—	8	— — ganz	11	fr.	Lammfleisch — —	—	fr.	

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 9.

Donnerstag den 29. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Die Orts-Vorsteher der Bezirke werden angewiesen, die Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 11. d. Reg. Bl. No. 8 betr. die Vertheilung von Preisen für die Hervorbringung vorzüglichen Flachses im Jahr 1843 und die Aussetzung neuer Preise für das Jahr 1844, ferner die Bekanntmachung, betr. die Aussetzung von Preisen für die Anlegung zweckmäßiger Flachseröste-Gruben zur Kenntniß derjenigen Amts-Untergebenen zu bringen, welche sich mit dem Anbau und der Vereitung des Flachses befassen, ebenso hat geeignete Bekanntmachung der von der Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins ausgesetzten Jahrespreise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen statt zu finden, und ist darüber Nachweisung in den Amtsprotocollen zu geben.

Den 23. Februar 1844.

Königl. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Schorndorf und Welzheim. Die bestehenden Polizei-Vorschriften über die Zulassung herumziehender Ausländer, wie solche der §. 7 der K. Verordnung vom 11. Sept. 1807 des Näheren bezeichnet, werden nach den höchsten Orts eingekommenen Anzeigen durchaus nicht gehörig vollzogen, daher solche unter Beziehung auf den Erlaß vom 8. April 1843 Intell. Bl. No. 15 unter dem Anfügen ernstlich eingeschärft werden, daß jede Verfehlung der Ortspolizei-Behörden ohne weitere Nachsicht strenge würde gerügt werden.

Personen der vorbenannten Kategorie, welche mit Pässen in fremder Sprache geschrieben versehen, sind zu Abschneidung etwa möglicher Einreden, daß der Orts-Vorsteher das Reise-Documment nicht verstanden habe, in dem Fall, wenn Grund zu Vermuthung vorhanden ist, daß der Paß-Inhaber ein herumziehendes polizeilich verbotenes Gewerbe betreibe, mit dem Reise-Documment alsbald an die unterzeichnete Stelle zu verweisen, geeigneten Falls einläßern, zu lassen. Den 27. Febr. 1844.

K. Oberämter,
Strölin. Leemann.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Korstant Schorndorf.
Revier Oberurbach.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen wird in den hienach benannten Staatswaldungen folgendes Holz-Material im öffentlichen Auktionreich verkauft werden:

in dem Staatswald Eulenberg
Mittwoch den 6. März.

- 17 Stück Eichen,
 - 33 — Buchen,
 - 5 — Haubuchen,
 - 20 — Eschen,
 - 3 — Erlen und
 - 43 — tannene Blöcke,
 - 78 — Nadelholzstangen und
 - 25 — Buchenstücken.
- Donnerstag den 7. und
Freitag den 8. März.
- 6 Klf. eichene Scheiter,
 - 3 Klf. eichene Prügel,
 - 68 Klf. buchene Scheiter,

- 25 Klf. buchene Prügel,
- 2 Klf. erlene Scheiter,
- 2 Klf. erlene Prügel,
- 3 Klf. aspene Scheiter,
- 3 Klf. aspene Prügel und
- 9 Klf. Nadelholzschneiter,
- 188 Stück buchene Wellen,
- 4125 — buchene Wellen,
- 113 — erlene Wellen,
- 950 — aspene Wellen
- 489 Stück Abfallholz und
- In dem Staatswald Nebulberga